

Niederschrift
Öffentliche Sitzung
Marktgemeinderat Vestenbergsgreuth



Sitzungstermin:	Montag, 31. Juli 2023
Sitzungsbeginn:	19:33 Uhr
Sitzungsende:	20:22 Uhr
Ort:	Rathaus Vestenbergsgreuth, Dutendorfer Straße 22, 91487 Vestenbergsgreuth

Anwesend:

Name	Funktion	Bemerkungen
Müller, Bernd	Erster Bürgermeister	
Großkopf, Friedrich	2. Bürgermeister	
Hertlein, Stephan	3. Bürgermeister	
Brandt, Werner	Marktgemeinderatsmitglied	
Brehm, Friedrich	Marktgemeinderatsmitglied	
Dietsch, Jürgen	Marktgemeinderatsmitglied	
Frischmann, Reiner	Marktgemeinderatsmitglied	
Heubeck, Gerhard	Marktgemeinderatsmitglied	
Lösch, Thomas	Marktgemeinderatsmitglied	
Ochs, Bernhard	Marktgemeinderatsmitglied	
Koopmann, Cornelia	Ortssprecherin Frickenhöchstadt	
Schierer, Stefan	Ortsbeauftragter Kienfeld	

Abwesend:

Name	Funktion	Entschuldigt
Geyer, Hermann	Marktgemeinderatsmitglied	X
Wimmer, Jürgen	Marktgemeinderatsmitglied	X
Winkler, Alfred	Marktgemeinderatsmitglied	X
Ehrlinger, Birgit	Ortsbeauftragte Ochsenchenkel	X

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
2. Bauanträge
- 2.1 Isolierte Befreiung; Errichtung eines Zauns auf Fl. Nr. 101 / 7 Gemarkung Frimmersdorf
- 2.2 Verlängerung einer Baugenehmigung; Neubau eines Legehühnerstalles, von drei Silos und einer Einfriedung auf Fl. Nr.: 127, Gemarkung Kleinweisach
3. Bauleitplanungen der Gemeinde
4. Bauleitplanungen von Nachbarkommunen
5. Organisatorische Festlegungen zur Landtags- und Bezirkswahl
6. Änderung der Haushaltssatzung 2023
7. Bekanntgaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung
8. Bekanntgaben und Informationen

Der Sitzungsleiter stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat ist daher beschlussfähig.

Einwendungen oder Anträge zur Tagesordnung sind nicht eingegangen. Der Sitzungsleiter erklärt die Sitzung für eröffnet.

TOP 1. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
--

Sachvortrag:

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.07.2023 wurde bekannt gegeben. Einwände dagegen werden nicht erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	10	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 2. Bauanträge

TOP 2.1 Isolierte Befreiung; Errichtung eines Zauns auf Fl. Nr. 101 / 7 Gemarkung Frimmersdorf

Sachvortrag:

Das Baugrundstück liegt im räumlichen Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 20 „Frimmersdorf“.

Es hält nicht alle Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Es wird eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans in Bezug auf die in Nr. 16 festgesetzte Zaunhöhe beantragt.

Der Zaun soll mit einer Höhe von 1,80 m errichtet werden (siehe Anlage 1 des Antrages).

In der Vergangenheit, wurde so eine Befreiung schon einmal für die Fl./Nr.: 528/3, erteilt.

Bei der Behandlung stellen sich mehrere Fragen:

- Schaffen wir damit einen Präzedenzfall, auf den sich weitere Antragsteller beziehen können? Die Festsetzungen des BP werden damit ja ausgehebelt.
- Können bei einer Genehmigung auch Vorschriften zur Gestaltung gemacht werden?
- Eine Hecke am Zaun darf bis zu einer Höhe von 2 m werden (Nachbarschaftsrecht). Weiter innen im Grundstück dürfte sie sogar höher sein. Sollte man den Antragsteller auch auf diese Möglichkeit hinweisen?

Beantwortung:

- Der Fall wurde durch Zustimmung des ersten Antrags auf ISO zur Zaunhöhe schon geschaffen und auch die Festsetzung zum Großteil ausgehebelt (siehe Anlage Bild).

Man könnte, wenn das Grundstück im westlichen Teil des BP wäre noch Argumentieren, dass es sich hierbei nicht um einen direkten Bezug zur ersten Zustimmung handelt. Aber diese Argumentation fällt hier raus.

- Man kann bei einer Zustimmung zur ISO auch Auflagen mit aufnehmen. Dies ist aber bei erster Zustimmung schon nicht passiert.

- Das könnte man, aber dann hätte man von Anfang an auf diese Möglichkeit hinweisen sollen.

Aus Sicht der Verwaltung ist dem eingereichten Antrag auf ISO, wie beim ersten Antrag auch schon, ohne Auflagen und sonstiger Bestandteile, zuzustimmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem eingereichten Antrag auf isolierte Befreiung von der Festsetzung der Zaunhöhe auf max. 1,80 m zu. Die Ausführung muss als Maschendrahtzaun erfolgen.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	10	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 2.2 Verlängerung einer Baugenehmigung; Neubau eines Legehühnerstalles, von drei Silos und einer Einfriedung auf Fl. Nr.: 127, Gemarkung Kleinweisach

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 14.07.2023 legt die untere Bauaufsichtsbehörde die Bitte um Stellungnahme, ob vom Markt Vestenbergsgreuth das gemeindliche Einvernehmen zur Verlängerung der Baugenehmigung um zwei Jahre, erteilt wird.

Es handelt sich um den Neubau eines Legehühnerstalles, von drei Silos und einer Einfriedung auf Fl. Nr.: 127 Gemarkung Kleinweisach.

Das Baugrundstück liegt nicht im räumlichen Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans. Es handelt sich um eine Außenbereichsfläche (§ 35 BauGB).

Die Bauherren beantragen die Verlängerung der am 17.07.2017 für das o. g. Bauvorhaben erteilte Baugenehmigung (H2017-0274), die bereits mit Bescheid vom 22.06.2021 bis zum 17.07.2023 verlängert wurde, um weitere zwei Jahre.

Aus Sicht der Verwaltung kann diesem Antrag auf nochmalige Verlängerung der Baugenehmigung um weitere zwei Jahre, zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zur Verlängerung der Baugenehmigung um weitere zwei Jahre.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	10	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 3. Bauleitplanungen der Gemeinde

entfällt

TOP 4. Bauleitplanungen von Nachbarkommunen

entfällt

TOP 5. Organisatorische Festlegungen zur Landtags- und Bezirkswahl

Sachvortrag:

Am Sonntag, 08.10.2023 findet die Landtags- und Bezirkswahl statt. Wie bei jeder Wahl sind im Vorfeld einige organisatorische Festlegungen zu treffen.

1. Festlegung der Wahlbezirke und Wahllokale

Der Verwaltung wurde nichts bekannt, was zu einer Änderung der bisherigen Einteilung der Wahlbezirke und Wahllokale führen müsste.

2. Besetzung der Wahlvorstände

Wie bei jeder Wahl sind wir auf die Mithilfe von Freiwilligen angewiesen, die in den Wahlvorständen mitarbeiten. Als Schriftführer sind dabei wieder Beschäftigte der VG vorgesehen. Vor allem bei den Ämtern der Wahlvorsteher, stv. Wahlvorsteher und stv. Schriftführer hoffen wir wieder auf zahlreiche Teilnahme der Marktgemeinderatsmitglieder.

Es wird darum gebeten, im Verlauf der Sitzung die beiliegende Liste in Umlauf zu geben, um möglichst viele Positionen bereits zu besetzen.

3. Erfrischungsgeld

Da es sich bei Wahlen um eine Angelegenheit des übertragenen Wirkungskreises handelt, wurde das Erfrischungsgeld von der Gemeinschaftsversammlung auf 45 Euro festgelegt. Für die Teilnahme an der Wahlschulung wurden **20 Euro Entschädigung** festgelegt.

Durch ein Schreiben des Bayerischen Innenministeriums, welches ca. eine Woche später einging, wurde mitgeteilt, dass das Erfrischungsgeld im Rahmen der Wahlkostenerstattung mit

50 Euro berücksichtigt wird. Der Bürgermeisterausschuss hat daher beschlossen, das Erfrischungsgeld auf **50 Euro** festzulegen.

Beschlüsse:

1. Festlegung der Wahlbezirke und Wahllokale

Die Wahlbezirke und Wahllokale werden wie folgt festgelegt:

- Wahlbezirk 1: Vestenbergsgreuth, Hermersdorf, Dutendorf, Frickenhöchstadt, Ochsenchenkel, Oberwinterbach;
Wahllokal: Veranstaltungs- und Sporthalle Vestenbergsgreuth
- Wahlbezirk 2: Frimmersdorf, Weickersdorf, Unterwinterbach;
Wahllokal: Feuerwehrhaus Frimmersdorf
- Wahlbezirk 3: Kleinweisach, Dietersdorf, Pretzdorf, Burgweisach, Kienfeld;
Wahllokal: Jugend- und Gemeindehaus Kleinweisach
- Briefwahlbezirk: gesamtes Gemeindegebiet;
Briefwahllokal: Haus der Begegnung Vestenbergsgreuth

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	10	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

2. Besetzung der Wahlvorstände

Die von der Verwaltung vorbereitete Liste zur Eintragung der Mitglieder der (Brief)Wahlvorstände wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ja:	10	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

3. Erfrischungsgeld

Die Festlegung des Erfrischungsgelds in Höhe von 50 Euro und der Entschädigung für die Teilnahme an den Schulungen in Höhe von 20 Euro wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ja:	10	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 6. Änderung der Haushaltssatzung 2023
--

Sachvortrag:

Mit Beschluss vom 06.06.2023 wurde die Haushaltssatzung 2023 beschlossen. Am 07.06.2023 wurde diese der Rechtsaufsicht zur Genehmigung des Kreditbetrages in Höhe von [REDACTED] € vorgelegt. Mit Schreiben vom 11.07.2023 wurde der Markt Vestenbergsgreuth zur beabsichtigten Kürzung des Kreditbetrages in Höhe von [REDACTED] € angehört.

Hintergrund ist, dass im Haushalt 2023 neben der Kreditaufnahme auch eine Zuführung an die Allgemeine Rücklage in Höhe von [REDACTED] € geplant ist. Dies ist der mehrjährigen Betrachtungsweise geschuldet, damit die Allgemeine Rücklage auch während des kompletten Finanzplanungszeitraums nicht abgebaut werden muss und in ihrer ohnehin nicht besonders nennenswerten Höhe bestehen bleiben kann. Der Haushalt selbst enthält einen reinen Investitionsaufwand von [REDACTED] €. Trotzdem ist das Landratsamt der Meinung, dass die Kreditaufnahme in Höhe von [REDACTED] € auch der Zuführung an die Rücklage in Höhe von [REDACTED] € dient und somit rechnerisch dem Vermögensaufbau zugerechnet werden muss und somit nicht rein für Investitionen herangezogen wird, was nach Art 71 Abs. 1 GO nicht sein darf.

Gleichzeitig teilte das LRA mit, dass, wie in der Haushaltsvorberatung, der Haushaltssitzung und im Vorbericht beschrieben, der Markt Vestenbergsgreuth seine Einnahmen im Verwaltungshaushalt steigern oder seine Ausgaben reduzieren muss. Explizit wurden hier die unterdurchschnittlichen Hebesätze angesprochen, welche ab 2024 anzupassen sind.

Mit Schreiben vom 17.07.2023 nahm der Markt Vestenbergsgreuth hierzu Stellung und bestätigte die in der Anhörung vorgetragenen Punkte.

Mit Schreiben vom 17.07.2023 erhielt der Markt Vestenbergsgreuth dann die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung mit einer Gesamtermächtigung zur Kreditaufnahme in Höhe von [REDACTED] €. Gleichzeitig wird eine Verbesserung der Einnahmesituation, in Verbindung mit einer Erhöhung der Hebesätze zum Haushaltsjahr 2024 gefordert. Es wird eine Erhöhung bei der Grundsteuer auf 450 Punkte und bei der Gewerbesteuer von 380 Punkte in den Raum gestellt. Hiermit wird sich der Marktgemeinderat im Herbst 2023 separat befassen müssen.

Die beiliegende Haushaltssatzung wurde im § 2 (Kreditrahmen) entsprechend angepasst und muss nun neu beschlossen werden.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2023 wird gemäß dem vorliegenden Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	10	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 7. Bekanntgaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung

Top 2 nö vom 10.07.2023 – Entschädigung des ersten Bürgermeisters

Die Entschädigung des ehrenamtlichen ersten Bürgermeisters des Marktes Vestenbergsgreuth wurde ab 01.07.2023 auf ████████ € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	11	Nein:	1	pers. beteiligt:	1
-----	----	-------	---	------------------	---

Top 3 nö vom 10.07.2023 – Fahrtkostenpauschale für den ersten Bürgermeister

Für die ersten drei Monate der Dienstzeit des ersten Bürgermeisters erfolgt eine Spitzabrechnung der Reisekosten für die Benutzung eines privaten PKW für Fahrten innerhalb des Landkreisesgebiets. Hierzu sind vom ersten Bürgermeister Aufzeichnungen zu führen. Aufgrund der sich hieraus ergebenden durchschnittlichen monatlichen Fahrleistung wird im Anschluss eine monatliche Fahrtkostenpauschale errechnet und festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	12	Nein:	0	pers. beteiligt:	1
-----	----	-------	---	------------------	---

Top 5 nö vom 10.07.2023 – Vergabe Planungsleistung für die Auswertung der Kanalbefahrungsdaten für den Kanalabschnitt Vestenbergsgreuth Nord und Süd

Der Marktgemeinderat vergibt den Auftrag der Planungsleistung für die Kanalabschnitte Nord und Süd an das Ingenieurbüro ████████ aus Höchststadt.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

Ja:	0	Nein:	13	pers. beteiligt:	0
-----	---	-------	----	------------------	---

Top 6 nö vom 10.07.2023 - Kreditaufnahme

Der Erste Bürgermeister, im Verhinderungsfall einer seiner Stellvertreter, wird ermächtigt, Kreditverträge, bzw. Bausparverträge, bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag abzuschließen. Der Zuschlag hat nach Angebotseinholung auf die wirtschaftlichste Variante zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	13	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

Top 7 nö vom 10.07.2023 – Kindertagesstätte Greuther Wichtel – 2. Verlängerung der Nutzungserlaubnis der Mietcontaineranlage

Der Markt Vestenbergsgreuth beantragt eine erneute Verlängerung der Nutzungserlaubnis für die Mietcontaineranlage der Kindertagesstätte „Greuther Wichtel“ bis zum 31.12.2025. Wegen der nun schon langen Mietdauer soll mit dem Vermieter der Mietpreis nachverhandelt werden.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	13	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

Top 8 nö vom 10.07.2023 – Waldkindergarten – Weiteres Verfahren

a) Finanzierung

Der Markt Vestenbergsgreuth stellt für die Errichtung von Bauwagen keinen Antrag auf FAG-Förderung.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	13	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

b) Errichtung von Bauwagen

Die drei Bürgermeister werden ermächtigt in gegenseitiger Abstimmung, die erforderlichen Materialien zum Bau der Bauwagen anzuschaffen sowie Dienstleistungen für diese Baumaßnahme zu vergeben. Die Vorgänge zur Beschaffung/Auftragsvergabe, vor allem die Preisvergleiche, sind zu dokumentieren. Die maximale Summe der Gesamtausgaben darf hierfür den vereinbarten Betrag von [REDACTED] Euro (brutto) nicht überschreiten.

Die überplanmäßigen Ausgaben nach Art. 66 Abs. 4 GO werden genehmigt. Ein Nachtragshaushalt ist nicht aufzustellen.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	13	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

c) Nutzungsvereinbarung mit dem Träger

Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, den Nutzungsvertrag entsprechend des beiliegenden Entwurfs (ggf. mit geringfügigen Änderungen) mit der Wichtelglück uG abzuschließen. Sobald der abgeschlossene Vertrag vorliegt, wird dieser dem Marktgemeinderat zur Kenntnis vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	13	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

Top 9 nÖ vom 10.07.2023 – Beschaffung von zwei Rettungsrucksäcken, inkl. notfallmedizinischer Erstausrüstung für die FFW Vestenbergsgreuth

Der Markt Vestenbergsgreuth beschafft für die FFW Vestenbergsgreuth zwei Rettungsrucksäcke, inklusive notfallmedizinischer Ausstattung der Firma einfach Leben retten.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:		13	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	--	----	-------	---	------------------	---

Top 10 nÖ vom 10.07.2023 – Vergabe Estrich- und Industriefußbodenarbeiten; Neubau Kläranlage

1. Der Marktgemeinderat Vestenbergsgreuth vergibt den Auftrag über die Estricharbeiten an die Firma [REDACTED] aus Herzogenaurach.
2. Der Marktgemeinderat Vestenbergsgreuth vergibt den Auftrag über die Industriefußbodenarbeiten an die Firma [REDACTED] aus Bechhofen.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	13	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 8. Bekanntgaben und Informationen
--

Bekanntgaben und Informationen des Sitzungsleiters

entfällt

Bekanntgaben und Informationen der Marktgemeinderatsmitglieder

Nachfrage nach Angebotseinholung Planungsleistung für Auswertung Kanalbefahrung

Es wird angefragt, ob schon weitere Angebote aufgrund des in der letzten Sitzung abgelehnten Angebots zur Planungsleistung für die Auswertung der Kanalbefahrungsdaten für den Kanalabschnitt Vestenbergsgreuth Nord und Süd angefragt wurden.

Antwort Schriftführer: Davon ist auszugehen, da der gefasste Beschluss mit dem entsprechenden Auftrag an den Sachbearbeiter weitergeleitet wurde. Nachträgliche Anmerkung vom 01.08.2023: Es wurden vier weitere Büros angeschrieben, bisher ging aber noch kein Angebot ein.

Nachfrage nach aktuellem Stand Bauwagen für Waldkindergarten

Es wird angefragt, wie der aktuelle Stand bezüglich des in der letzten Sitzung beschlossenen Baus des Bauwagens für den Waldkindergarten ist.

Antwort Sitzungsleiter: Das Fahrgestell ist gekauft und wird demnächst geliefert. Mit dem Landratsamt fand eine Ortsbegehung bezüglich der Stellplätze statt. Die Baugenehmigung wird in Kürze erwartet. Die Ausführung des Aufbaus wird mit den ausführenden Firmen

besprochen. Die ebenfalls in der letzten Sitzung beschlossene Nutzungsvereinbarung wurde bisher leider noch nicht von der Wichtelglück uG unterschrieben.

Bernd Müller
Sitzungsleiter

Norbert Stoll
Schriftführung

